

Artikel 3, 5 und 10 nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) – Stand 31.12.2022

Verantwortung für die Welt von morgen.

Bei der DIREKTE LEBEN dreht sich alles um die Versorgung von Menschen. Damit übernehmen wir gesellschaftliche Verantwortung. Wir handeln mit Weitsicht und setzen konsequent auf Nachhaltigkeit. Im Großen wie im Kleinen, nach innen wie nach außen.

Wir gehören zur Stuttgarter Versicherungsgruppe, an deren Konzernspitze mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit steht. Informationen zu Verantwortung & Nachhaltigkeit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. finden Sie [hier](#).

Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen

Die Kapitalanlage der Stuttgarter Versicherungsgruppe basiert auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht beruht und auf die Ziele der Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Kontinuität ausgerichtet ist.

Oberstes Ziel unserer Anlagepolitik ist es ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung. Durch die damit verbundenen Diversifikationseffekte eines granularen Portfolios werden neben den allgemeinen Marktrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken minimiert. Darüber hinaus haben wir umfangreiche Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien definiert. Unsere Ausschlusskriterien umfassen unter anderem:

- Firmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compacts (diese beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention).
- Weitergehende ökologische Ausschlusskriterien beinhalten zum Beispiel Unternehmen, die mehr als 25% ihrer Umsätze im Bereich der Förderung und Verstromung von Kohle

generieren und somit durch einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen zum Klimawandel beitragen.

- Weitere soziale Ausschlusskriterien beinhalten Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen (zum Beispiel Streumunition) tätig sind, sowie Unternehmen, die über 10% ihres Umsatzes aus den Tätigkeitsfeldern Glücksspiel oder Pornografie generieren.

Des Weiteren schließen wir Staatsanleihen unfreier Staaten, d.h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken, aus. Wir streben bis Ende 2027 an, alle im Bestand befindlichen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien, welche noch nicht unseren Nachhaltigkeitsprinzipien entsprechen, zu minimieren. Darüber hinaus erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien (Positivkriterien). Die Bestände unserer Kapitalanlage werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit von uns überprüft und überwacht. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Einhaltung unserer festgelegten Ausschlusskriterien und die Überwachung mehrerer CO₂-basierter Kenngrößen. Für die Nachhaltigkeitsanalyse greifen wir auf die Datengrundlage von ISS ESG zurück.

Die laufende Evaluierung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie wird zukünftig zu einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unserer Ausschluss- und Positivkriterien führen.

Bei den Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens, die wir den Produkten der GrüneRente zurechnen, legen wir einen zusätzlichen Fokus auf folgende Ausschlusskriterien:

- Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz
- Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen
- Kinderarbeit

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. als ein auf Langfristigkeit ausgerichteter Vorsorgeversicherer berücksichtigt Grundsätze im Hinblick auf Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG = Environmental, Social, Governance) bei der Auswahl von Investments für ihre Kapitalanlagen. In unseren Investitionsentscheidungen werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Schutz unserer Umwelt, soziale Aspekte wie z.B. berücksichtigt und es wurden Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen festgelegt. Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Offenlegungsverordnung sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und Einhaltung von Arbeitsnormen sowie der Kampf gegen Korruption und Bestechung) berücksichtigt. Die die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Informationen über Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Strategien der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beinhalten ebenfalls Strategien zu deren Feststellung und Gewichtung.

Derzeit liegen uns noch nicht für alle Vermögensgegenstände nachhaltigkeitsbezogene Daten in ausreichendem Maße und der benötigten Qualität vor. Daher werden aktuell für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen vorwiegend durch interne Experteneinschätzungen aus den Bereichen der Kapitalanlage, des Risikocontrollings unter Einbeziehung des Nachhaltigkeitsbeauftragten identifiziert. Externe Datenquellen werden momentan ebenso berücksichtigt, sind aber aufgrund der noch mangelnden Abdeckung und Zuverlässigkeit nachrangig. Mit steigender Abdeckung sollen zukünftig Daten eines externen Dienstleisters stärker in den Auswahlprozess mit einbezogen werden. Dafür greifen wir auf die Datengrundlage des externen Datendienstleisters ISS ESG zurück. Die Festlegung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt durch das um den Nachhaltigkeitsbeauftragten oder eines von ihm beauftragten fachkundigen Vertreters erweiterte Kapitalanlagegremium. Die Überprüfung der identifizierten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt mindestens einmal jährlich.

Der dargestellte Prozess wird derzeit weiterentwickelt und konkretisiert. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und die Definition von Nachhaltigkeitsindikatoren.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen

Die aus unserer Sicht wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind:

- Der vom Menschen verursachte Klimawandel
- Verletzung von Menschenrechten und Arbeitsnormen
- Herstellung und Verbreitung von kontroversen Waffen
- Korruptionspraktiken

Mit der Weiterentwicklung unseres ESG-Ansatzes berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch deutlich weitergehende Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien. Mit diesen Kriterien wollen wir Unternehmen, die gegen die Nachhaltigkeitsprinzipien der Stuttgarter Versicherungsgruppe verstoßen, von unserer Kapitalanlage ausschließen. Die Ausschlusskriterien gelten sowohl für die durch interne Experten verwalteten Kapitalanlagen als auch durch externe Assetmanager und Kapitalverwaltungsgesellschaften angelegten Mittel.

Unsere Ausschlusskriterien umfassen unter anderem:

- Ökologische Ausschlusskriterien beinhalten zum Beispiel Unternehmen, die mehr als 25% ihrer Umsätze im Bereich der Förderung und Verstromung von Kohle generieren und somit durch einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen zum Klimawandel beitragen.
- Firmen mit Verstößen gegen die mindestens eines der 10 Prinzipien des UN Global

Compacts (diese beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Mindeststandards von Arbeitsnormen, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention).

- Weitergehende ökologische Ausschlusskriterien beinhalten zum Beispiel Unternehmen, die mehr als 25% ihrer Umsätze im Bereich der Förderung und Verstromung von Kohle generieren und somit durch einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen zum Klimawandel beitragen.
- Weitere soziale Ausschlusskriterien beinhalten Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen (zum Beispiel Streumunition) tätig sind, sowie Unternehmen, die über 10% ihres Umsatzes aus den Tätigkeitsfeldern Glücksspiel oder Pornografie generieren.

Des Weiteren schließen wir Staatsanleihen unfreier Staaten, d.h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken, aus. Einen besonderen Fokus legen wir auf die Bekämpfung des Klimawandels. Eines der vordringlichsten Ziele ist es, den Ausstoß von klimaschädlichem CO₂ zu reduzieren und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung zu fördern. Darüber hinaus Deshalb erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien, um die vollständige Klimaneutralität bei unseren Kapitalanlagen bis zum 31. Dezember 2045 zu erreichen. Darüber hinaus legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf Staats- und Unternehmensanleihen, deren Mittel in nachhaltige Projekte fließen (Positivkriterien).

So haben wir zum Beispiel schon seit langem Wertpapiere von Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Vertrieb von Streumunition stehen, ausgeschlossen.

Derzeit sind wir keinem internationalen oder nationalen Abkommen beigetreten.

Kurze Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik

Darüber hinaus ermitteln wir einen ESG Score für den wesentlichen Teil unserer Kapitalanlagen und streben an diesen, ausgehend von einem Initialwert, kontinuierlich zu verbessern.

Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG

Das Investitionsvolumen in Aktien von börsennotierten Unternehmen liegt unter 10% unseres gesamten Kapitalanlagebestands. Diese Anlagen halten wir zudem überwiegend nicht direkt, sondern über Vermögensverwalter, so dass wir insoweit nicht bei börsennotierten Unternehmen mitwirken. Die Anteile, die wir an börsennotierten Unternehmen direkt halten, sind gemessen an der Marktkapitalisierung dieser Unternehmen derart gering, dass wir dort keinen relevanten Einfluss ausüben können. Die Ausarbeitung einer Mitwirkungspolitik ist daher für uns nicht erforderlich.

Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung sowie gegebenenfalls den Grad ihrer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Derzeit sind wir keinem internationalen oder nationalen Abkommen beigetreten.

Offenlegungspflichten gemäß §§ 134b und 134c AktG

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Leitlinien der Stuttgarter, die die Vermeidung von Interessenkonflikten im Vertrieb regeln, sollen zukünftig auch Nachhaltigkeitspräferenzen von Versicherungsnehmern berücksichtigen. Die Vergütung im Vertrieb ist so gestaltet, dass die Interessen von Versicherungsnehmern, auch bezogen auf deren geäußerte Nachhaltigkeitspräferenzen, nicht nachteilig berührt werden.

Die variable Vergütung im Innendienst ist an das Erreichen quantitativer und qualitativer Ziele geknüpft. Die einzelnen Ziele werden so gestaltet, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen werden. Die zu vereinbarenden Ziele begünstigen unter Berücksichtigung der jeweiligen unternehmensindividuellen Risikotoleranzschwellen keine übermäßige Risikobereitschaft, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Transparenz bei der Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale

Produkte mit ökologischen oder sozialen Merkmalen

Im Rahmen der GrüneRente finden ökologische, soziale und ethische Belange bei der Kapitalanlage besondere Beachtung. Hierfür steht die GrüneRente:

Ökologisch: Wenn eine Investition die Entwicklung unserer Umwelt nachhaltig positiv beeinflusst, beurteilen wir sie als ökologisch wertvoll.

Sozial: Wenn eine Geldanlage die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und Gemeinschaft bewahrt und fördert, ist sie für uns auch sozial.

Ethisch: Wenn eine Geldanlage Werten folgt, die der Allgemeinheit dienen, bewerten wir sie als ethisch korrekt.

Für die Auswahlstrategie unserer nachhaltigen Projekte und Kapitalanlagen gelten folgende Ausschlusskriterien:

- Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz
- Hersteller und Vertreiber von Streumunition
- Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen
- Kinderarbeit

Für die Auswahlstrategie unserer nachhaltigen Projekte und Kapitalanlagen gelten folgende Positivkriterien:

- Finanzierung oder Beteiligung am Bau von Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung, z. B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft, Biomasse und Biogas
- Finanzierung von oder Investition in sozial genutzte(n) Immobilien, z. B. in den Bereichen altersgerechtes oder betreutes Wohnen, Kinderbetreuung, Kranken- und Seniorenpflege
- Finanzierung von oder Investition in ökologisch und nachhaltig gebaute(n) Immobilien, z. B. unter Verwendung ökologischer Baustoffe, durch effiziente Nutzung von Ressourcen oder mit besonders niedrigem Energieverbrauch.

Zudem wird in Projekte und Kapitalanlagen investiert, die eine ökologische, soziale oder ethische Wirkung haben. Darunter verstehen wir z.B. Investments in Unternehmen oder Staaten, die ökologisch, sozial oder ethisch handeln. Darunter fallen auch Fonds, die in ökologische, soziale oder ethische Themen investieren, z.B. erneuerbare Energien oder Mikrokredite.

Welche Methoden bestehen um die ökologische oder sozialen Merkmale zu bewerten, zu messen und zu überwachen?

- Spezielle Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale werden von uns derzeit noch nicht berücksichtigt.
- Die Anlagekriterien für die Auswahl der nachhaltigen Projekte und Kapitalanlagen haben wir zusammen mit einer unabhängigen Institution definiert. Die Institution ist spezialisiert auf Nachhaltigkeit und Ethik im Finanzwesen. Die Einhaltung der Anlagekriterien für die Auswahl der nachhaltigen Projekte und Kapitalanlagen wird durch die unabhängige Institution regelmäßig überprüft. Teilweise empfiehlt sie auch konkrete nachhaltige Projekte und Kapitalanlagen.
- Nachhaltigkeit im Rahmen der GrüneRente bezieht sich auf ökologische, soziale und ethische Eigenschaften der Kapitalanlagen. Dazu werden z.B. Vermögensaufstellungen, Jahresberichte oder Angaben der Betreiber zu den jeweiligen physisch vorhandenen Anlagen und Projekten herangezogen. Es wird zudem bewertet, ob Auffälligkeiten oder Unregelmäßigkeiten im diesbezüglichen Geschäftsbetrieb bestehen.
- Die Bewertung erfolgt ab dem Jahr 2021 regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Jahr. Eine kontinuierliche Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale der Kapitalanlagen im Rahmen der GrüneRente ist somit gegeben.

Vorvertragliche Informationen zur Nachhaltigkeit unserer Produkte

Die vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) und der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Taxonomieverordnung) sind in diesem Dokument enthalten:

- [FlexRente classic](#)

Regelmäßige Informationen zur Nachhaltigkeit unserer Produkte

Die regelmäßigen Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) und der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Taxonomieverordnung) sind in diesen Dokumenten enthalten:

- [FlexRente classic](#)

Stand: 1. Januar 2023

Archiv Informationen zur Nachhaltigkeit nach Artikel 12 Offenlegungsverordnung

Informationen zur Nachhaltigkeit: Archiv für die Texte nach Artikel 3, 5, und 10 nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung)

